

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CIA - CITY IMMOBILIEN AACHEN GMBH

Geschäftsführerin Gisela Nießen

Heidchenberg 25

D - 52076 Aachen

1. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen.
2. Unsere Nachweise sind freibleibend und unverbindlich; Zwischenverkauf- und -vermietung bleiben vorbehalten.
3. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit Dritten zustande, so ist unser Auftraggeber verpflichtet, an uns die volle Provision zu zahlen, die in einem direkten Vertragsabschluß angefallen wäre.
4. Ist dem Empfänger das durch uns nachgewiesene Objekt bekannt, so hat er uns dies unverzüglich schriftlich, auf Verlangen auch mit Quellenangabe, mitzuteilen. Geschieht dies nicht, kann sich der Betreffende nicht auf frühere Kenntnis oder auf anderweitigen Nachweis berufen.
5. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Widerspruchlose Annahme unserer Maklerdienste oder Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum Zustandekommen eines Maklerauftrages. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit. Daraus gründet sich die Verpflichtung, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist.
6. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, oder wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Wir haben insbesondere Anspruch auf Maklerprovision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, das in seinem wirtschaftlichem Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäfts tritt, Kauf statt Miete, Erbbaurecht statt Kauf (oder umgekehrt) oder z.B. durch die Enteignung, Umlegung, Zwangsversteigerung, Ausübung eines Verkaufsrechts oder der Bestellung eines Erbbaurechts.
7. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.
8. Die Provisionssätze für Nachweis oder Vermittlung beträgt:
 - Bei An- und Verkauf von Immobilien: 3 % des Kaufpreises zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - Bei Vermietungen und Verpachtungen von gewerblichen Räumen: 3 % der 10-Jahresnettomiete zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; bei Mietverträgen bis zu 5 Jahren 2 Netto-Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - Bei Kauf von Geschäften bzw. Existenzen: die Provision für die Laufzeit des Mietvertrags, zusätzlich 3 % vom Waren- und Inventarwert zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Hierbei wird als Warenwert der Einkaufswert bzw. beim Inventarwert der derzeitige Wert zugrunde gelegt.
 - Bei einer Option: 1,5 % Provision zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9. Unser Provisionsanspruch hat 2 Jahre Gültigkeit.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Rahmen des Zulässigen unser Geschäftssitz.
